

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 48

Helmstedt, den 26.11.2009

62. Jahrgang

---

## Inhalt:

Seite:

### **A. Amtlicher Teil**

|      |                                                                                                                                                                                        |     |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 210. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2009                                                                                     | 534 |
| 211. | Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;<br>hier: Entwidmung von Verkehrsflächen                                                                                                            | 537 |
| 212. | Bekanntmachung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Landkreis Helmstedt -;<br>hier: Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Helmstedt nach GAK-Förderung | 539 |
| 213. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;<br>hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung                                                                                               | 543 |
| 214. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;<br>hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz                                                                 | 544 |
| 215. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;<br>hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen                                                                            | 545 |
| 216. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;<br>hier: Ausschuss für Bau und Planung                                                                                                           | 546 |

### **B. Nichtamtlicher Teil**

-----

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in der Sitzung am 30.09.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

|                                                      | die bisherigen<br>festgesetzten<br>Gesamt-<br>beträge | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der<br>Gesamtbetrag<br>des<br>Haushaltsplans<br>einschließlich<br>der Nachträge<br>festgesetzt auf |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                      | -Euro-                                                | -Euro-       | -Euro-           | -Euro-                                                                                                       |
| 1                                                    | 2                                                     | 3            | 4                | 5                                                                                                            |
| <b>Ergebnishaushalt</b>                              |                                                       |              |                  |                                                                                                              |
| ordentliche Erträge                                  | 1.151.000                                             | 86.400       |                  | <b>1.237.400</b>                                                                                             |
| ordentliche Aufwendungen                             | 1.307.700                                             | 39.300       |                  | <b>1.347.000</b>                                                                                             |
| außerordentliche Erträge                             | 0                                                     | 100          |                  | <b>100</b>                                                                                                   |
| außerordentliche Aufwendungen                        | 0                                                     | 0            |                  | <b>0</b>                                                                                                     |
| <b>Finanzhaushalt</b>                                |                                                       |              |                  |                                                                                                              |
| Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 1.138.500                                             | 86.500       |                  | <b>1.225.000</b>                                                                                             |
| Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 1.236.300                                             | 39.600       |                  | <b>1.275.900</b>                                                                                             |
| Einzahlungen für<br>Investitionstätigkeit            | 0                                                     | 0            |                  | <b>0</b>                                                                                                     |
| Auszahlungen für<br>Investitionstätigkeit            | 4.800                                                 | 0            |                  | <b>4.800</b>                                                                                                 |
| Einzahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit           | 0                                                     | 4.800        |                  | <b>4.800</b>                                                                                                 |
| Auszahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit           | 38.800                                                | 0            |                  | <b>38.000</b>                                                                                                |
| <b>Nachrichtlich:</b>                                |                                                       |              |                  |                                                                                                              |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>des Finanzhaushalts | 1.138.500                                             | 91.300       |                  | <b>1.229.800</b>                                                                                             |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>des Finanzhaushalts | 1.279.900                                             | 39.600       |                  | <b>1.319.500</b>                                                                                             |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 4.800 Euro erhöht und damit **auf 4.800 Euro neu festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird **nicht verändert.**

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden **nicht** geändert:

Süplingen, 30.09.2009

gez. Matthias Lorenz

Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. H.-J. Brückmann

Bürgermeister

Die vorstehende 1. **Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2009** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist/ sind durch den Landkreis Helmstedt am 19.11.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 30.11.09 bis 04.12.09 und vom 07.12.09 bis 08.12.09 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süpplingen, den 24.11.2009

Der Gemeindedirektor

gez. Matthias Lorenz

(L.S.)

211.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;**

### **hier: Entwidmung von Verkehrsflächen**

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 03.07.2008 die Entwidmung folgender Verkehrsfläche beschlossen:

Die Teilfläche der Gemeindestraße „Am Immenhus“ in der Gemarkung Velpke bestehend aus den Flurstücken 215/134 und 215/210 wird mit sofortiger Wirkung dem Verkehr auf Dauer entzogen und für diesen gesperrt.

Die Teilfläche ist im Flurkartenauszug kenntlich gemacht.

Gemäß § 8 Abs. 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gilt mit der Sperrung die Widmung als entzogen.

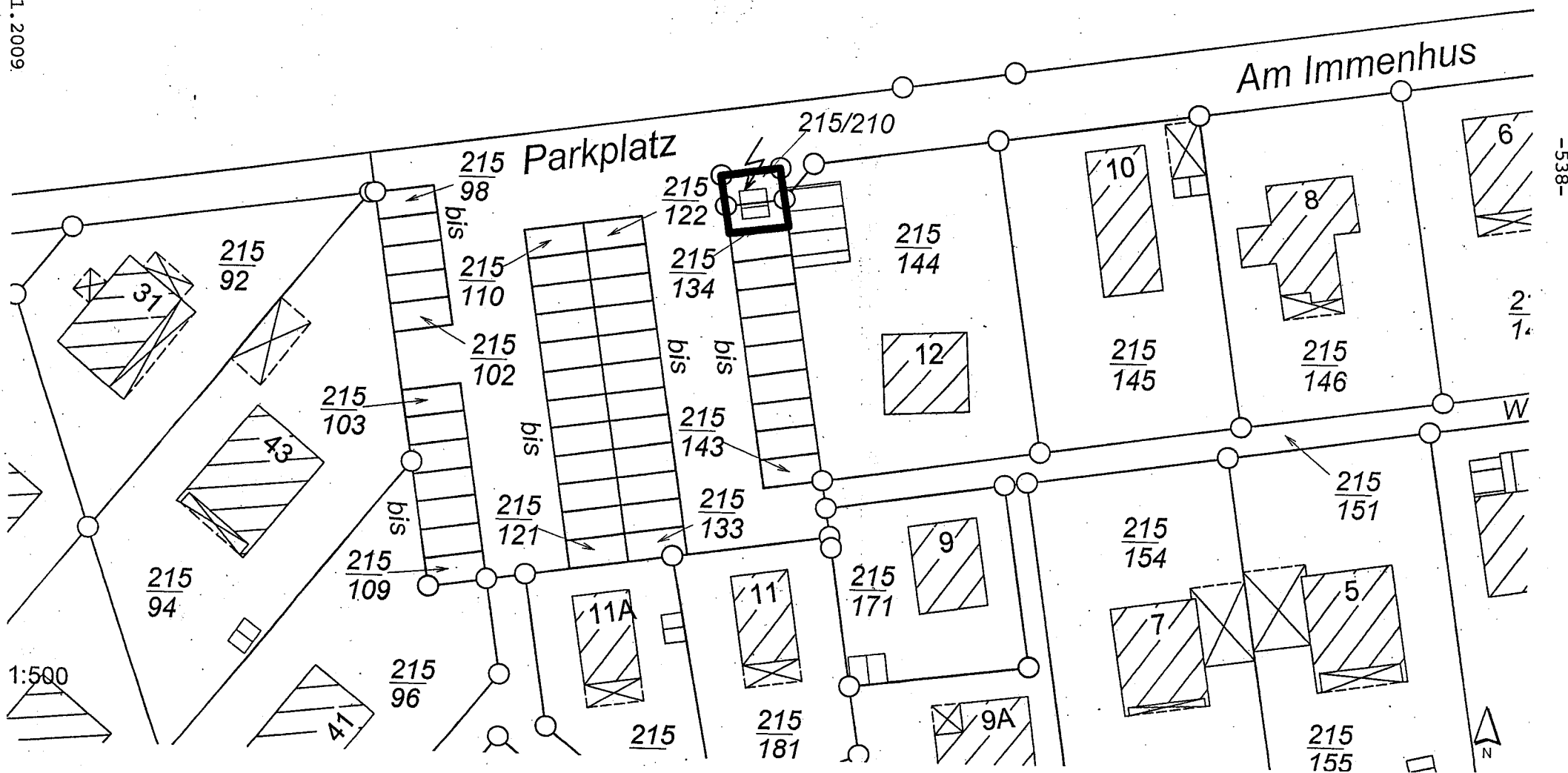
Gegen die Entwidmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig erhoben werden.

#### Anlage

Velpke, den 23.09.2009

Der Gemeindedirektor

gez. Schlichting



212.

**Bekanntmachung der  
BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM  
– LANDKREIS HELMSTEDT – ;**

**hier: Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des  
Landkreises Helmstedt nach GAK-Förderung**

## **1 Kommunale Gebietskörperschaft**

### **11 Name, Adresse, Kontaktstelle**

Landkreis Helmstedt  
Amt für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Statistik  
Rosenwinkel 8  
Jörg Pohl  
38350 Helmstedt  
Tel.: 05351/121 1440  
Fax.: 05351/121 1622  
E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@helmstedt.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@helmstedt.de)

Bei weiteren Fragen zum Verfahren und zur Leistungsbeschreibung wenden Sie sich bitte

an:

BIB TECH GmbH  
Herrn Klaus Trumpler  
E-Mail: [trumpler@bibtech.de](mailto:trumpler@bibtech.de)

### **12 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses**

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftsichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Gebiete im Landkreis Helmstedt.

## **2 Gegenstand der Dienstleistung**

### **2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber**

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten bitten um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Anbieter werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet. Der Landkreis und seine Gebietseinheiten behalten sich eine Vergabe vor.

Es wird um die Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die nachfolgenden Vorhabengebiete gebeten:

„Weiße Flecken“ der Kommunen Büddenstedt, Grasleben, Heeseberg, Lehre, Nord-Elm, Velpke und die Städte Helmstedt und Königslutter.

## **2.2 Beschreibung der Art, Menge und des Wertes der Dienstleistung**

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung nach der Richtlinie Breitbandversorgung (RdErl. d. Nds. ML v. 26.06.2009, VORIS 78350) im Jahr 2010 für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche des Landkreises Helmstedt als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich gewünscht. Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Ortsteile innerhalb der Vorhabengebiete, insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche, ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist. Zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit ist entsprechend der Breitbandstrategie der Bundesregierung mittelfristig eine Ertüchtigung der Anschlüsse auf 50 Mbit/s wünschenswert.

Die Abgabe von Interessenbekundungen für alle der gekennzeichneten, unterversorgten Bereiche in den jeweiligen Vorhabengebieten ist erwünscht.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie viel Neuanschlüssen 12 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird.

Ergibt sich für den Anbieter ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, stellen die Vorhabengebiete des Landkreises Helmstedt eine finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Zu deren Deckung wird eine Zuwendung nach der oben genannten Richtlinie des ML beantragt werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten behalten sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden. Die Angebote sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

### **3. Sonstige Informationen**

Der Anbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören auch Übersichtspläne (Karten) des Vorhabens sowie eine detaillierte Beschreibung der technischen Lösung.

Der Landkreis Helmstedt hat das Planungsbüro BIB TECH GmbH mit der Erarbeitung einer Breitband-Machbarkeitsstudie beauftragt.

Auf Nachfrage können bei BIB TECH GmbH angefordert werden (Kontakt: [trumpler@bibtech.de](mailto:trumpler@bibtech.de)):

1. Planunterlage zu den einzelnen weißen Flecken im Landkreis Helmstedt,
2. Übersichtspläne der EON-AVACON zur Mitnutzungsmöglichkeit von Leerrohren / Glasfasern.
3. Detailinformationen zum Gewerbegebiet Heidwinkel, für das die Mitnutzung des belegten Glasfaserleerrohres der Fa. Sport-Thieme angeboten wird.

Die Verwendung der Informationen ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

Auf Nachfrage kann über den Samtgemeindebürgermeister von Grasleben, Herrn Bäsecke ([henry.baesecke@samtgemeinde-grasleben.de](mailto:henry.baesecke@samtgemeinde-grasleben.de)), der Kontakt zur Fa. Sport-Thieme zwecks Verhandlungen der Bedingungen zur Mitnutzung des genannten Glasfaserleerrohres hergestellt werden.

## **4 Weiteres Verfahren**

### **4.1 Auswahlverfahren**

Ausschlaggebend für die Bewertung der Angebote sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote, beispielsweise:

- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkudentarif und Billing

### **4.2 Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen**

Das Fristende für die Einreichung von Interessenbekundungen ist Montag, der 21.Dezember 2009 um 15:00 Uhr.

Helmstedt, 23.11.2009

gez. i. A. Pohl

Amt für Wirtschaftsförderung  
Amtsleiter

ABl.-Nr. 48 vom 26.11.2009

**213. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;  
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Freitag, dem 04.12.2009, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Grundsatzbeschluss über den Umfang jährlich zu beschaffender PC-Desktops
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013, Haushaltssicherungskonzept 2010
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 19.11.2009

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 48 vom 26.11.2009

**214. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**  
**hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz**

Am Dienstag, dem 08.12.2009, findet um 09.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz am 16.06.2009
4. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)
7. Zuweisung aus Feuerschutzsteuermitteln für die Beschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 24.11.2009

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 48 vom 26.11.2009

215. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**  
**hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen**

Am Dienstag, dem 08.12.2009, findet um 15.00 Uhr im DRK Seniorenpflegeheim „Paul-Wilhelm-Kraul-Haus“, Mittelweg 11, 38458 Velpke, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besichtigung des DRK Seniorenpflegeheims
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde:  
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungs-  
gegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises  
Helmstedt
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.09.2009
7. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
8. Fortführung des Pro-Aktiv-Centers Helmstedt (PACE)
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 25.11.2009

Landkreis Helmstedt  
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 48 vom 26.11.2009

**216. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;  
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Donnerstag, dem 10.12.2009, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 20.10.2009
5. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von schutzwürdigen Gebäuden im Landkreis Helmstedt
6. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Fassadenanstriche im Landkreis Helmstedt
7. Einwohnerfragestunde  
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 20.11.2009

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 48 vom 26.11.2009

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian